

# Kinderrechte ins Grundgesetz

## Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

**DIE  
JOHANNITER**



Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention zwar ratifiziert, aber noch nicht umfassend umgesetzt. Die Bundesregierung strebt daher an, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern.

Diese universellen Kinderrechte beinhalten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte. Sie legen darüber hinaus fest, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe unterstützt das politische Vorhaben, Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen. Damit stärken wir Kinder in ihren Rechten.

Zwar wird in Deutschland das Recht auf Bildung im Rahmen der Förderrechte durch die geltende Schulpflicht und die Schulgeldfreiheit umgesetzt. Es müssen jedoch weitere Anstrengungen unternommen werden, um Kindern und Jugendlichen zusätzliche Bildungsangebote und damit mehr Chancengleichheit zu ermöglichen, z. B. professionelle Betreuungsangebote für jedes Alter.

Beteiligungsrechte sind in vielerlei Hinsicht für Kinder und Jugendliche und damit für unsere Gesellschaft von großer Bedeutung. Junge Menschen brauchen Möglichkeiten, sich aktiv mit ihren Wünschen und Bedürfnissen einzubringen, Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung und außerschulische Bildungsangebote, wie sie z. B. die Johanniter Jugend anbietet.

Kinder und Jugendliche, die sich beteiligen, erfahren, dass ihre Stimme gehört wird. Sie sind damit besser vor Gewalt und Missbrauch geschützt. Wenn Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geboten wird, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen, gestalten sie damit ihre eigene Zukunft. Sie werden dadurch gestärkt, in einer für sie lebenswerten Welt zu verantwortungsvollen Erwachsenen heranzuwachsen.